

Löschzug

**nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 – „Der Zug im Löscheinsatz“
- teilweise mit Verstärkungstrupp -**

	$1 / 3 / 18 = \underline{22}$ oder $1 / 4 / 20 = \underline{25}$	<h3 style="margin: 0;">Löschzug</h3> <h3 style="margin: 0;">- LZ -</h3>	<h3 style="margin: 0;">LZ</h3> <p style="margin: 0;">Stand: 08 / 2002</p>
 Zugtrupp - ZTr -	1 1 2 — 4	Kommune ELW 1 / KdoW	zu beordern ¹⁾ ZFü GrFü zbV Kf B/Sprefu Krad Kf A
 1.Löschgruppe - 1. LGr -	- 1 8 — 9	Kommune ²⁾ LF 8	GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü Kf C
 2.Löschgruppe - 2. LGr -	- 1 8 — 9	362 : Kommune 64 : Bund LF ³⁾	GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü GrFü Kf C
 Wasserver- sorgungstrupp - WvTr -	- 1 2 — 3	64 : Bund SW 2000 Tr	TrFü Kf C

**64 Löschzüge mit
Komponente des
Bundes für den Zivil-
schutz ⁴⁾**

- 1) Für den Einsatz im Katastrophenfall und bei Großübungen ist die Beorderung eines Krades zu empfehlen.
- 2) Dieses Fahrzeug wird vom Land neben dem Regelfördersatz (Höhe nach Prüfung der Leistungsfähigkeit) **in jedem Fall zusätzlich mit 15 Prozent aus Haushaltsmitteln des Katastrophenschutzes gefördert.**
- 3) LF oder ein vergleichbares Löschfahrzeug nach Gruppengleichwert.
- 4) Die Kommunen können zusätzlich einen Verstärkungstrupp in den Löschzug eingliedern.

Aufgaben des Löschzuges (LZ)

Der LZ rettet Menschen und Tiere. Er schützt und/oder birgt Sachwerte.

Im einzelnen:

- bekämpft Brände, die Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte gefährden,
- trägt Löschangriffe vor, auch unter erschwerten Bedingungen (Atemschutz, Leitern usw.),
- übernimmt die Löschwasserversorgung anderer Brandschutzeinheiten,
- leistet Technische Hilfe im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Schadenstellen,
- führt sonstige humanitäre Aufträge des KatS-Stabes aus.